

# (AN)WEISUNGEN DES ORDINARIUS FÜR GOTTESDIENSTE

gültig ab 22. November 2021

Die (An)Weisungen für Gottesdienste in der Diözese Graz-Seckau basieren auf der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste (wirksam ab 22. November 2021 - <https://www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung>).

Damit Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können, müssen untenstehende Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Wesentliche Voraussetzungen sind Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

Taufen, Erstkommunionen, Firmungen und Trauungen sollen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht an gottesdienstlichen Feiern teilnehmen oder einen liturgischen Dienst ausüben.

## INHALTSÜBERSICHT

2G-Regel.....	2
Gottesdienste .....	3
Allgemeine Regeln (für Feiern in geschlossenen Räumen und im Freien).....	3
Feier der Beichte.....	6
Seelsorgliche Begleitung von Kranken und Sterbenden .....	6
Totengebete, Requiem, Begräbnis, Urnenbeisetzung .....	6
Adventkranzsegnung.....	7

## 2G-REGEL

Unter die 2G-Regeln fallen alle Personen nach Ende der Schulpflicht, also älter als 15, für die eine reguläre Impf-Möglichkeit besteht. Ausgenommen sind Menschen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Impfung unmöglich ist sowie Kinder bis zwölf komplett. Für Jugendliche bis 15 wird der so genannte Ninja-Pass, der die Schultestungen abbildet, unter 2G anerkannt.

### **geimpft**

- bis max. 9 Monate nach zweiter Teilimpfung
- In der 4-wöchigen Übergangsfrist (bis 6. Dezember) ist die erste Impfung plus PCR-Test als 2G-Nachweis gültig (danach gilt der 2G-Nachweis nur in Bezug auf Genesene und doppelt Geimpfte)

### **genesen**

- in den vergangenen sechs Monaten COVID-19-Erkrankung überstanden
- Als Beleg gilt das Genesungszertifikat – frühestens vom 11. Tag nach der ersten bestätigten Infektion (mittels PCR-Test) eines Krankheitsfalles. Die Genesung darf nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.

**Sollte die 3G-Regel gelten, darf auch ein aktuell gültiges PCR-Testergebnis (72 Stunden nach Probenentnahme) oder ein gültiges Antigen-Testergebnis (24 Stunden nach Probenentnahme) als Eintrittsnachweis vorgelegt werden.**

ALLGEMEINE REGELN (FÜR FEIERN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN UND IM FREIEN)

<p><b>Grundregel</b></p>	<p><b>FFP2-Maskenpflicht:</b>                  Das Tragen einer <b>FFP2-Maske</b> ist während des gesamten Gottesdienstes (auch bei Gottesdiensten im Freien) <b>verpflichtend</b> (gilt auch für Konzelebranten und liturgische Dienste).</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.</li> <li>• Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.</li> <li>• der Vorsteherdienst nach dem Einzug bis zur Kommunion</li> </ul> <p><b>2-Meter-Abstand:</b>                  Ein <b>Abstand zu anderen Personen</b>, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, <b>von mindestens 2 Metern</b> muss eingehalten werden.                  Dafür sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Absperrungen von Kirchenbänken). Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch auch vom Vorsteher der Feier eine FFP2-Maske getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten).</p> <p>Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht teilnehmen oder einen liturgischen Dienst ausüben.</p> <p>Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als <b>Hauskirche</b> Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein. Hilfestellungen für das Feiern von Hausgottesdiensten werden über <a href="http://www.netzwerk-gottesdienst.at">www.netzwerk-gottesdienst.at</a> angeboten.</p> <p>Die Kirchen sollen tagsüber zum persönlichen Gebet geöffnet sein. Auch soll in der schönen Gestaltung der Kirchenräume deutlich werden, dass wir gerade in diesen Zeiten uns Gottes Nähe bewusst sind.</p>
<p><b>weitere Hygienemaßnahmen</b></p>	<p>Beim Betreten des Kirchenraums müssen die Hände desinfiziert werden.</p>

	<p>Desinfektionsmittelpender ist gut sichtbar am Eingang bereitzustellen – gilt auch im Freien!</p> <p>Flächen oder Gegenstände (z. B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.</p> <p>Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.</p> <p>Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.</p>
<b>Willkommensdienst</b>	<p>Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommenen empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.</p>
<b>Vorsteherdienst</b>	<p>Da ein häufiges An- und Ablegen der FFP2-Maske problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel die Maske nach dem Einzug und bis zur Kommunion nicht tragen. In dieser Zeit müssen zur Kompensation ausreichende Sicherheitsabstände eingehalten werden.</p>
<b>Liturgische Dienste</b>	<p>Der Vorsteher und alle weiteren liturgischen Dienste müssen folgende Vorgaben einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3G-Nachweis</li> <li>• Gründliches Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder Desinfizieren der Hände unmittelbar vor dem Beginn der Feier</li> </ul> <p>Die Einhaltung der 3G-Regel ist vor Beginn dem Vorsteher der Feier oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich nachzuweisen.</p> <p>Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Lektor:in, Kantor:in, Solist:in etc.) das Tragen der FFP2-Maske während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit.</p>
<b>Weihwasserbecken</b>	<p>Die Weihwasserbecken sollen geleert und gereinigt sein.</p> <p>Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich.</p> <p>Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.</p>
<b>Musik</b>	<p><b>Gemeindegeseang:</b> Der Gemeindegeseang muss in Hinblick auf dessen Dauer und Umfang <b>stark reduziert</b> und unter besonderer Berücksichtigung der für den Ablauf der Feier <b>notwendigen Gesänge eingeschränkt</b> werden.</p> <p><b>Chorgesang:</b> Chorgesang ist <b>nicht möglich</b>.</p> <p><b>Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesang von (bis zu vier) Solisten</li> <li>• Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente)</li> </ul>

	<p>Sobald mehr als eine Person singt bzw. eine Person musiziert, muss ein 2G-Nachweis erbracht und von der Leitung der musikalischen Gestaltung dokumentiert werden. Musiziert nur eine Person oder singt nur ein/e Kantor:in, ist die 3G-Regel (vgl. Liturgische Dienste) anzuwenden.</p> <p>Die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Metern bei Musizierenden und Sängern ist erforderlich.</p> <p>Für die Dauer des Singens ist keine FFP2-Maske vorgeschrieben. Wenn der Abstand von 2 Metern im Ausnahmefall geringfügig unterschritten wird, müssen auch beim Singen FFP2-Masken getragen werden.</p>
<b>Friedensgruß</b>	<p>kein Handschlag möglich Alternativen: z. B. freundliches Zunicken, Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen, Zuneigen und die Zusage des Friedens</p>
<b>Kollekte</b>	<p>kein Durchreichen der Körbchen Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellen von Körbchen am Ein- und Ausgang</li> <li>• Körbchen mit ausreichend langen Griffen (Klingelbeutel)</li> </ul>
<b>Gabenbereitung</b>	<p>Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten oder Mesner:in nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt und mit einer Palla bedeckt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die bei den Einsetzungsworten erhoben, beim Agnus Dei gebrochen und schließlich vom Priester konsumiert wird. Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt mit einer Palla bedeckt. Bei Konzelebration haben alle Gefäße auf dem Altar abgedeckt zu sein.</p>
<b>Kommunionsspender:innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz mehrerer Kommunionsspender:innen empfohlen.</li> <li>• desinfizieren der Hände vor Beginn der Kommunionsspendung</li> <li>• Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend – (siehe Grundregel)</li> </ul> <p>Sie selbst empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommunionsgang der Gemeinde durch den Hauptzelebranten (betrifft auch Konzelebranten, die die Kommunion austeilen).</p> <p><b>Bei ärztlicher Masken-Befreiung ist kein Dienst als Kommunionsspender:in möglich!</b></p>
<b>Kommunionsspendung und -empfang</b>	<p>Gegebenenfalls holen die Kommunionsspender:innen das Gefäß mit konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel und stellen es abgedeckt auf den Altar.</p> <p>Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handkommunion vorrangig und dringend empfohlen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Spendeformel „Der Leib Christi“ ist erlaubt.</li> <li>• keine Kelchkommunion – auch nicht für Konzelebranten (diese können ggf. per intinctionem das Blut Christi empfangen)</li> <li>• Mundkommunion nur im Anschluss an die Handkommunion durchführbar.</li> </ul> <p>Die Gefäße werden nach der Kommunion oder nach der Eucharistiefeier vom Hauptzelebranten purifiziert.</p>
--	--

## FEIER DER BEICHTE

<b>Grundregel</b>	<p>Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhls in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum oder im Freien stattfinden.</p> <p>Die Diskretion, die dem Sakrament innewohnt, muss gewahrt bleiben.</p> <p>Hilfreich kann das zusätzliche Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch zwischen den Personen sein, andernfalls ist in geschlossenen Räumen das Tragen einer FFP2-Maske für beide Seiten verpflichtend.</p>
-------------------	---

## SEELSORGLICHE BEGLEITUNG VON KRANKEN UND STERBENDEN

<b>In Pflegeheimen und Krankenhäusern</b>	<p>In Abstimmung bzw. mit Zustimmung der jeweiligen Träger-Organisationen möglich im Rahmen der aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.</p> <p>Verpflichtende Einhaltung aller gültigen Sicherheitsmaßnahmen (G-Nachweis, Abstand, Desinfektion, FFP2-Masken-Pflicht, ...) der jeweiligen Träger-Organisation.</p>
<b>Außerhalb von Pflegeheimen und Krankenhäusern</b>	<p>Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.</p> <p>Der Kommunionsspendende muss <b>einen 2G-Nachweis vorweisen und eine FFP2-Maske</b> tragen.</p> <p>Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.</p>

## TOTENGE BET, REQUIEM, BEGRÄBNIS, URNENBEISETZUNG

<b>Grundregel</b>	<p>Unter Einhaltung der im Abschnitt „Allgemeine Regeln“ beschriebenen Vorgaben sind Totenwachen und -gebete, Begräbnismessen und Wort-Gottes-Feiern möglich.</p> <p>Besprennen mit Weihwasser nur durch die bzw. den Begräbnisleiter:in möglich</p> <p>Bitte auf die Kürze der Feiern achten.</p> <p>Für (Urnen-) Beisetzungen auf dem Friedhof und bei Feiern in Aufbahrungshallen gelten dieselben Vorgaben.</p>
<b>FFP2-Maske</b>	<p>In geschlossenen Räumen und im Freien (z.B. Friedhof, auf dem Weg zum Friedhof ...)</p>

<b>2-Meter-Abstand</b>	Sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien ist ein 2-Meter-Abstand einzuhalten (siehe „Allgemeine Regeln“).
<b>Musik</b>	siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“

## ADVENTKRANZSEGNUNG

<b>Feiern in Präsenz</b>	Es empfiehlt sich, die Feier der Adventkranzsegnung mehrmals am Samstagabend (und ggf. auch am Sonntagvormittag) anzubieten, vor allem auch im Freien. Der Einsatz von beauftragten Leiter:innen von Wort-Gottes-Feiern ist anzuraten.
<b>Feierblatt zum Auflegen</b>	Am Schriftenstand kann an den Tagen vor dem ersten Adventsonntag ein Feierblatt mit dem Ablauf einer Adventkranzsegnung für zuhause aufgelegt werden. Einen Vorschlag dazu finden Sie im Intranet: <a href="https://konkret.graz-seckau.at/intranet/nha/behelfe/gottesdienste/weihnachten/article/11758.html">https://konkret.graz-seckau.at/intranet/nha/behelfe/gottesdienste/weihnachten/article/11758.html</a>
<b>Feier via ZOOM</b>	Jene, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht zu einer Adventkranzsegnung in Präsenz gehen können, sind zu einer Feier via ZOOM am Samstag, 27.11.2021 um 17 Uhr mit Marlies Prettenthaler-Heckel eingeladen. Weitere Informationen dazu werden in den nächsten Tagen auf der Diözesanhomepage bekanntgegeben. Bitte machen Sie auch auf dieses Angebot aufmerksam.

Fassung vom: 20. November 2021 wird bei Änderung gesetzlicher oder kirchlicher Vorgaben aktualisiert.